

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762  
Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Kamran Salimi**, 0911 732903  
(Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Zapf**, 0175 6919934  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)  
stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

**Freie  
Demokraten**  
**FDP FÜRTH**

**Stephan Eichmann**  
Tel.: 0911/97693662  
stadtrat@stephan-eichmann.de

14.04.22

**Gemeinsamer Antrag der Stadträt\*innen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 27. April 2022: Anpassung der Grünanlagensatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24. April 2022 stellen wir folgenden

**A n t r a g :**

Die Grünanlagensatzung wird in Punkt (6j) liberalisiert, indem sie z. B. folgendermaßen angepasst wird:

*(6) in Grünanlagen ist insbesondere untersagt: [...]  
j) der Konsum jeglicher Drogen. Ausnahmen gelten für den Konsum von legalen Drogen  
(z.B. Alkohol, Nikotin) auf Grillplätzen sowie außerhalb von Kinderspielflächen, sofern  
andere dadurch nicht belästigt oder gestört werden.*

**B e g r ü n d u n g :**

Es spricht nichts dagegen, wenn jemand etwa an einem lauen Sommerabend auf einer Parkbank sitzend ein Bier trinken möchte, solange er\*sie dabei niemanden belästigt.

Die Grünanlagensatzung der Stadt Fürth ist, wenn es um den Konsum von Alkohol in den städtischen Grünanlagen geht, deutlich einschränkender formuliert als die Satzungen anderer Städte. So untersagt sie unter Punkt (6j) explizit, „sich zum Zweck des Drogen- und Alkoholkonsums aufzuhalten, insbesondere sich niederzulassen und zu lagern.“

Eine so starke Einschränkung der individuellen Verhaltensoptionen ist unbegründet. Dennoch hat der Ordnungsdienst aufgrund dieser Vorschrift in der Vergangenheit satzungsgemäß eingegriffen, auch in milden Fällen. Es gibt einige einschlägige Urteile zum Thema „Alkohol im öffentlichen Raum“, die eine Aktualisierung der Fürther Satzung in diesem Punkt nahelegen.

Die aktuelle Formulierung lässt Fragen offen, etwa ob ein (ggfs. auch exzessiver) Alkoholkonsum, ohne sich niederzulassen oder dauerhaft aufzuhalten, wirklich so viel besser ist.

Die vorgeschlagene Formulierung erhält – gemeinsam mit den übrigen in der Grünanlagensatzung bestehenden Vorschriften – genug Handlungsspielraum, um im Falle von belästigendem oder störendem Verhalten einschreiten zu können.

**Ansprechpersonen für Rückfragen:**

Stephan Eichmann / stadtrat@stephan-eichmann.de / 0911 97693662

Felix Geismann / felix.geismann@gruene-fuerth.de / 0911 80199647

Philipp Steffen / philipp.steffen@gruene-fuerth.de / 0176 63493757

Mit freundlichen Grüßen



Kamran Salimi, Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Stephan Eichmann, Stadtrat  
FDP